



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
 PATENTSCHRIFT N^R 117354.

FRANZ WINTERER IN WIEN.

Kompaß.

Angemeldet am 14. Mai 1929. — Beginn der Patentdauer: 15. Dezember 1929.

Gegenständliche Erfindung ist ein Kompaß für das Messen und Übertragen von Winkeln, derart eingerichtet, daß ein Kompaß im runden Gehäuse in einer zum Richtungszeiger (Visiervorrichtung und Anlegelineal gleichzeitig) ausgebildeten Bettung konzentrisch drehbar ist.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht. Fig. 1, 2 und 3 zeigen die prismatische Bettung in Seitenansicht, Draufsicht und Vorderansicht. Fig. 4 zeigt den Kompaß im runden Gehäuse in der prismatischen Bettung in vergrößertem Querschnitt mit der Arretiervorrichtung. Fig. 5 und 6 zeigen den Kompaß im runden Gehäuse in Seitenansicht und Querschnitt.

Die Bettung besteht aus einem flachen, prismatischen Sockel 1 mit einer zylindrischen Ausnehmung, deren Ränder schräg angeschnitten sind. Auf der Oberseite des Sockels sind Visierorgane angeordnet (beispielsweise eine Rippe 2, die in eine scharfe Kante ausläuft), deren Visierlinie durch die Achse der zylindrischen Ausnehmung gehen und parallel zum Sockelboden sind. An beiden Seitenflächen der Bettung ist ein Längenmaßstab angebracht. Der Kompaß besteht aus einem in die Ausnehmung der Bettung passendem Gehäuse 3, das einen eingedrehten Hals 4 besitzt und am Umfang 5 geriffelt ist. Anliegend an der Außenseite des Deckglases dieses Kompasses ist eine Winkelkala angebracht.

Der in die Bettung eingesetzte Kompaß dreht sich in derselben mit leichter Reibung. Um ein Herausfallen zu verhindern, werden nach dem Einsetzen an den Seiten der Bettung Leisten 6 befestigt, die sich in den eingedrehten Hals 4 einlegen und als Riegel wirken.

Jeder Kompaß, so auch die gegenständliche Erfindung, dient dem Zwecke, die Winkelöffnung zwischen einer gesuchten Richtung und der Nordrichtung mittels einer Skalierung zu messen und zu übertragen. Diese Tätigkeiten sind im Gelände, in der Karte und im Zeichenblatt ausführbar. Die Magnetnadel hat hiebei nur die Aufgabe, im Gelände die Nordrichtung zu weisen. Eine vorhandene Arretiervorrichtung für die Magnetnadel dient lediglich dazu, den Magnetnadellagerstein von der Magnetnadel-lagerspitze abzuheben, um insbesondere letztere in der Zeit, in der der Kompaß ungebraucht in der Tasche getragen wird, vor Beschädigung und Abnutzung zu bewahren.

Mit Kompassen, die ein rundes Gehäuse haben, ist das Messen und Übertragen der Winkel unbequem und ungenau, gleichgültig, welche technische Einzelheiten und Verbesserungen ein derartiger Kompaß besitzt. Hingegen aber sind Kompassse, deren Gehäuse eine geradlinige Kante und eine in diesem drehbaren Skalierung aufweisen, beim Messen und Übertragen der Winkel bequem und genau zu handhaben. Der Gebrauch dieser letzteren Kompassse ist derart, daß durch Verdrehen der Skalierung deren Norddurchmesser mit der Gehäusekante den erforderlichen Winkel einschließt. In der Karte und im Zeichenblatt wird hiebei die Kante linealartig verwendet; im Gelände aber dienen an diese angefügte Sehschlitze, Visierstifte od. dgl. als Visiervorrichtung.

Der Vorgang, einen Richtungswinkel deshalb zu messen, um ihn zu übertragen, ist der Zweck der Wirkungsweise des gegenständlichen Instrumentes. Entweder wird der Richtungswinkel in der Karte gemessen, um in das Gelände übertragen zu werden, oder es wird der Richtungswinkel im Gelände gemessen, um in die Karte (auf ein Zeichenblatt) übertragen zu werden. Beim Messen eines solchen Winkels wird in der Karte (Zeichenblatt) eine der Längskanten der Bettung oder im Gelände deren Visierkante an die zu messende Richtung angelegt und hierauf der eingebettete Kompaß (Skalierung) am Seitenrande angefaßt so weit gedreht, bis der Norddurchmesser seiner Skalierung der bekannten Nordrichtung der Karte (dem Seitenrand der Karte) oder des Geländes (der Magnetnadel) gleichgerichtet ist. Die Größe des gemessenen Winkels kann an der Marke der Bettung von der Skalierung des Kompasses abgelesen